

**37. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss das Verfahren der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“ eingeleitet:

„Für die im Übersichtsplan des Fachbereiches III vom 09.11.2017, M. 1:2.500, schwarz umrandeten Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 42, Flurstück 352 und 358 (tlw.), Zur Steinkuhle 8, wird der Bebauungsplan Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“ nach den Vorschriften des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert. Ziel der Änderung ist es, die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücksfläche zu erhöhen und die bisher zulässige Nutzung zu ändern. Es handelt sich um die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81. Der Übersichtsplan (Anlage 2 zur Vorlage 90/2017) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf Seite 81 abgedruckt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens hat der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2017 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“ mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung liegt im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, in der Zeit vom **27.12.2017 bis einschließlich 29.01.2018** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- 2. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen liegen keine vor.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Offenlegung im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung können die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 15.12.2017

Der Bürgermeister

gez. Paus

Darstellung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“



Maßstab 1:5.000(DIN A4)

(Stand 09.11.2017)